

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL0262.1-3-0007

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-
chen

Friedenheimer Straße;
-Müllproblematik in der Friedenheimer Straße
-Wertstoffcontainer in der Friedenheimer Straße

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 28.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15577

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes -
Laim vom 06.02.2025**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024 fordert die Aufstellung neuer Wertstoffcontainer in der Friedenheimer Straße sowie eine Erhöhung des Leerungsintervalls dieser.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024 wird teilweise gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffcontainer, Friedenheimer Straße
Ortsangabe	Stadtbezirk 25 – Laim, Friedenheimer Straße

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL 0262.1-3-0007

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-
chen

**Friedenheimer Straße;
-Müllproblematik in der Friedenheimer Straße
-Wertstoffcontainer in der Friedenheimer Straße**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 28.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15577

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 28.11.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 06.02.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024 fordert die Aufstellung neuer Container in der Friedenheimer Straße sowie eine Erhöhung des Reinigungszyklus dieser.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um Wertstoffcontainer gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen.

In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

2. Auflösung Standplatz

Der Wertstoffsammelplatz an der Friedenheimerstraße/Agnes-Bernauer-Straße 51 musste aufgrund von Abbrucharbeiten am 23.10.2024 aufgelöst werden. Leider ist eine Wiederaufstellung der Container nach Beendigung der Baumaßnahmen nicht mehr möglich, da der Mindestabstand von 12 Meter zur nächsten Wohnbebauung nicht eingehalten werden kann.

Eine Erhöhung des Leerungsintervalls an den umliegenden Wertstoffinseln wurde bei der Betreiberfirma Remondis erbeten, um den Wegfall der Wertstoffinsel in der Friedenheimerstraße/Agnes-Bernauer-Straße zu kompensieren.

3. Ersatzstandort

Die Betreiberfirma benötigt zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen städtischen Fachdienststellen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Aufgrund der Initiative des AWM hat Remondis einen Antrag zur Einrichtung eines Ersatzstandplatzes in der Friedenheimer Straße ggü. Hausnummer 27 vorgelegt.

Alle städtischen Stellen, welche am Genehmigungsverfahren beteiligt wurden, stimmten erst kürzlich dem neuen Standplatz an der Friedenheimer Straße ggü. Hausnummer 27 zu. Der AWM hat Remondis bereits informiert, dass die Behälter aufgestellt werden können, so dass in Kürze wieder zusätzlich Kapazitäten für die Verpackungsentsorgung in Laim zur Verfügung stehen.

4. Altkleidercontainer

Der Altkleidercontainer des AWM am Standplatz Friedenheimerstraße/Agnes-Bernauer-Straße 51 wurde mittlerweile abgezogen, so dass hoffentlich keine weiteren Müllablagerungen mehr vorkommen.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 28.11.2024 wird teilweise gefolgt, da die Aufstellung neuer Wertstoffcontainer in der Friedenheimer Straße erfolgt und eine Erhöhung des Leerungsintervalls an den umliegenden Wertstoffinseln bei der Betreiberfirma Remondis erbeten wurde.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim vom 28.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach die Aufstellung neuer Wertstoffcontainer in der Friedenheimer Straße erfolgt und eine Erhöhung des Leerungsintervalls an den umliegenden Wertstoffinseln bei der Betreiberfirma Remondis erbeten wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02523 der Bürgerversammlung 25. Stadtbezirkes - Laim vom 28.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes - Laim

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. AWM – VR

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes - Laim

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – BdWL

AWM – VR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 25. Stadtbezirkes - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____